

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 LSVD Sachsen-Anhalt / CSD Magdeburg e.V.

Antworten Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

1. Umsetzung des gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben- und Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt

1.1 Wollen Sie dafür sorgen, dass der 2015 erarbeitete Aktionsplan im Fall der Nichtbehandlung in der auslaufenden Legislaturperiode in der neuen Legislaturperiode verabschiedet und eine gesicherte und langfristige, aufgabengerechte Finanzierung erhält?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt für die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) ein. Wir wollen, dass das Aktionsprogramm des Landes für die Akzeptanz von LSBTTI zügig entwickelt und realisiert wird, entsprechende Maßnahmen vor allem finanziell untersetzt und in der neuen Legislaturperiode konsequent umgesetzt werden.

Mit Datum vom 22. Dezember 2015 hat Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Aktionsplan vorgelegt, der im Kabinett gebilligt und daraufhin dem Landtag zugeleitet wurde. Es ist davon auszugehen, dass der Aktionsplan in der Sitzung des Landtages Ende Januar 2016 in öffentlicher Sitzung behandelt und bestätigt wird.

Für den Fall der Nichtbehandlung bzw. Nichtbeschlussfassung des im Jahr 2015 erarbeiteten und vorgelegten Aktionsplanes wird DIE LINKE. Sachsen-Anhalt dafür Sorge tragen, dass dieser in der neuen Legislaturperiode unverzüglich verabschiedet und umgesetzt wird.

Bisher ist der Aktionsplan finanziell nicht untersetzt, was bis dato geleistet wurde, geschah vordergründig durch ehrenamtliche Arbeit. Eine grundlegende Forderung der LINKEN besteht demnach in einer auskömmlichen, gesicherten, langfristigen und vor allem aufgabengerechten Basisfinanzierung durch die öffentliche Hand für Institutionen zur Umsetzung des Aktionsplans gemeinsam mit der öffentlichen Verwaltung.

Es muss ferner geprüft werden, ob bestehende Richtlinien in der Fördermittelvergabe mit dem Hinweis dahingehend ergänzt werden, dass die geförderten Projekte sich für die Vielfalt in der Gesellschaft einsetzen. In diesem Rahmen ist geschlechtlich-sexuelle Vielfalt als ein Kriterium explizit mitzubenehnen.

1.1.1 In welcher Weise sollte die Entwicklung eigenständiger Aktionsprogramme in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Sachsens-Anhalts unterstützt werden?

Kommunen müssen ein klares Zeichen gegen Diskriminierung setzen und sich als Ansprechpartner zu LSBTTI sichtbar machen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht die Notwendigkeit der Entwicklung eigenständiger Aktionsprogramme in den Gemeinden, Städten und Landkreisen Sachsens-Anhalts. Wir werden dies unterstützen. Der erarbeitete und dann durch das Plenum bestätigte Aktionsplan des Landes muss die Grundlage für die Erarbeitung eigenständiger Aktionspläne in den

Gemeinden, Städten und Landkreisen bilden. Er ist bei der Erarbeitung kommunaler Aktionsprogramme einzubeziehen.

1.1.2 Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um den Aktionsplan zu evaluieren und ggf. anzupassen?

Nach Bestätigung des Aktionsplans durch das Parlament müssen die dort beschriebenen 70 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bildung und Aufklärung“, „Öffentlicher Dialog“, „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ sowie „Gesetzliche Grundlagen“ zunächst in den nächsten Jahren umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Nach einer gewissen zeitlichen Umsetzungsphase sieht DIE LINKE. Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit einer Evaluierung. Realisierte Maßnahmen, Projekte, Prozesse etc. müssen analysiert und bewertet werden, ob sie ihren angestrebten Zweck erfüllen und auch weiterhin geeignet sind, die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) zu unterstützen und zu fördern. Auf der Grundlage dieser Evaluierungsergebnisse ist dann der Aktionsplan evtl. anzupassen, weiterzuentwickeln, zu ergänzen oder zu verändern.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird in diesem Zusammenhang prüfen, in wie fern diese Fortschreibung in das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt integriert werden kann. Es geht uns darum, beide Programme sinnvoll zusammenzuführen. Das würde die Möglichkeit eröffnen, LSBTTI als ein Thema in der Mitte von Geschlechterpolitik zu positionieren und es damit aus der „Politik für Randgruppen“ herauszulösen.

1.2 Werden Sie sich in der zukünftigen Landesregierung dafür einsetzen, dass der Austausch zwischen der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Vertretungen der LSBTI-Community- und anderen Akteur_innen fortgesetzt wird, um den Dialog über weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTI fortzuführen?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass regelmäßige Zusammenkünfte, der Informations- und Erfahrungsaustausch und Dialog zwischen der Landesregierung, Vertretungen der LSBTTI-Community- und anderen AkteurInnen zu Fragen und Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTI realisiert und fortgesetzt werden.

1.2.1 Wie stellen Sie sich die Mitwirkungsmöglichkeiten der Community vor?

Wie bereits unter Ziffer 1.2 dargestellt, sieht DIE LINKE. Sachsen-Anhalt in kontinuierlichen Arbeitstreffen und Informationsgesprächen bezüglich der Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTI mit der künftigen Landesregierung, aber insbesondere auch mit der Fraktion DIE LINKE selbst auf parlamentarischer Ebene Mitwirkungsmöglichkeiten der Community.

Bei der geplanten Evaluierung des Aktionsplanes ist die Community mit einzubeziehen, um ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der dort festgeschriebenen Maßnahmen einfließen zu lassen und notwendige Veränderungen herbeiführen zu können.

1.3 Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um dem Thema Mehrfachdiskriminierung wirkungsvoll zu begegnen?

Eine Mehrfachdiskriminierung bezieht sich auf eine Ungleichbehandlung aufgrund mehrerer Diskriminierungsmerkmale. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder umgangssprachlich Antidiskriminierungsgesetz sieht den Schutz von Personen vor, die eine Mehrfachdiskriminierung erfahren. Es soll damit eine Benachteiligung aus Gründen der Rasse, wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und intergeschlechtliche Menschen können somit neben einer Homosexuellen- und Transfeindlichkeit auch von anderen Diskriminierungen, wie z.B. Rassismus, Antisemitismus oder Behindertenfeindlichkeit betroffen sein.

Die Mehrfachdiskriminierung stellt eine besondere Herausforderung an den Staat und die Gesellschaft dar. Mehrfachdiskriminierung muss bekämpft werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Individuen das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung haben.

Damit aktiv gegen Mehrfachdiskriminierung vorgegangen werden kann, ist es zunächst wichtig, dass sie als eigenständige Form der Diskriminierung anerkannt wird – von der Politik ebenso wie in der Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass man sich zwischen einzelnen Diskriminierungsformen entscheiden muss, um möglichst erfolgreich gegen diese dann vorgehen zu können.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass das Thema der Mehrfachdiskriminierung im Aktionsplan und dessen Umsetzung eine entsprechende Wichtung erhält.

2. Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt in Kindertagesstätten und Schulen abbilden

2.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bereits bestehende Programm „Bildung elementar“ bezogen auf die Belange der LSBTI-Community geprüft und ggf. erweitert wird?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass die Belange der LSBTTI-Community bei der Umsetzung von „Bildung elementar“ berücksichtigt werden.

2.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch in Sachsen-Anhalt ein Bildungsplan erarbeitet und auf den Weg gebracht wird, der die Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher Identitäten wahrnimmt und im Rahmen der schulischen Bildung thematisiert?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt dafür ein, dass die Vielfalt von geschlechtlich-sexuellen Identitäten sowie Lebens- und Familienformen in allen Bildungseinrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe altersgerecht vermittelt wird.

Im Bereich der Schulen werden wir unsere Bemühungen fortsetzen, die Wahrnehmung und Thematisierung von Vielfalt und Akzeptanz unterschiedlicher Identitäten in den

Rahmenrichtlinien und Lehrplänen, bei der Lehrerfortbildung und in entsprechenden Hinweisen für den Unterricht entsprechend zu verankern. Damit wird eine der Voraussetzungen geschaffen, um dieses Thema im Rahmen der schulischen Bildung einfließen zu lassen und behandeln zu können.

3. Fluchtgrund sexuelle Orientierung / Geschlechtsidentität

3.1 Wie wollen Sie Flüchtlinge unterstützen, die auf Grund von Verfolgung wegen ihrer sexuellen Identität aus ihrem Heimatland fliehen mussten?

Eine wichtige Aufgabe ist die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt. Diese kann Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung, ihres Alters und ihres Status auch in sozialen Verhältnissen jenseits von Krieg und Verfolgung drohen. Wir legen besonderes Augenmerk auf den Schutz von Menschen, die von Gewalt und Diskriminierung bedroht sind, und fördern entsprechende Beratungsangebote.

Wir wollen das Selbstbestimmungsrecht von trans- und intergeschlechtlichen Menschen durchsetzen sowie die Öffnung der Ehe für alle und ein Aufenthaltsrecht von LSBTTI-Flüchtlingen. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich seit vielen Jahren für Veränderungen in der Landesverfassung ein, unter anderem für die Aufnahme erweiterter Kinderrechte, die Verankerung einer Antifaschismus-/Antirassismusklausel und die Ergänzung des Artikels 7 »Gleichheit vor dem Gesetz« um das Merkmal der »sexuellen Identität«.

Für viele Menschen, die auf Grund ihrer sexuellen Identität verfolgt und deshalb zur Flucht gezwungen wurden, ist bereits das Vorbringen des Fluchtgrundes ein enormes Problem. Oftmals sehen sie sich nicht im Stande, ihn bereits im ersten Gespräch vorzubringen, was ihnen im Lauf des Verfahrens häufig zum Nachteil gereicht (Glaubwürdigkeit wird in Frage gestellt). Hier braucht es Kompetenz und Feingefühl der Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörden, spezifische Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen und letztlich auch eine Asylpolitik, die nicht vordringlich auf Reduzierung der Flüchtlingszahlen abzielt, sondern den Einzelfällen gerecht wird.

Von besonderer Bedeutung für nahezu alle Geflüchteten ist die psychosoziale Betreuung der Zugang zu Therapiemöglichkeiten. Hier leisten die Psychosozialen Zentren für Migrant_innen engagierte Arbeit. Diese wollen wir unterstützen und verstetigen.

Der Schutz vor Übergriffen, die an den individuellen Bedürfnissen der einzelnen orientierte Unterbringung und der Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsnetzwerken der migrantischen, wie auch der queeren communities, sind für LSBTTI-Geflüchtete von besonderer Bedeutung.

3.2 Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass Flüchtlinge in Heimen und anderen Einrichtungen vor Übergriffen geschützt werden?

Wir plädieren prinzipiell für eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen. Das ist in vielerlei Hinsicht besser, besonders aber auch mit Blick auf die Sicherheit der Asylsuchenden. Dort, wo das nicht sofort möglich ist, sollten kleine Gemeinschaftsunterkünfte genutzt werden, in denen die Achtung der Privatsphäre der Bewohner_innen, respektvolles Miteinander und gute soziale Betreuung Praxis sind. Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen sollen so schnell wie möglich in Wohnungen untergebracht werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten für sie separate Unterkünfte bzw. Bereiche in Unterkünften

vorgehalten werden, die Zugang zu Beratungsstellen und Unterstützer_innen ermöglichen und mit qualifizierten Sozialarbeiter_innen arbeiten. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sollen für Personen mit besonderem Schutzbedürfnis separierte und nicht allgemein zugängliche Etagen, z.B. für alleinreisende Frauen oder LSBTTI-Geflüchtete angeboten werden, die als Rückzugsraum dienen können und die besonders geschützt sind.

3.3 Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um gerade auch die Mitarbeitenden in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, sowie die Mitarbeitenden in den bearbeitenden Behörden vor Ort besser für das Thema „Queer Flüchtlinge“ zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass alle am Asylverfahren Beteiligten um Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als anerkannter Asylgrund wissen?

Wir plädieren dafür, die fachlich zuständigen Verwaltungsstellen in den Kommunen in einer Servicestelle Einwanderung zusammenzufassen. Interkulturelle und fachliche Kompetenzen, behördliche Zuständigkeiten und Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote könnten so gebündelt werden und Migrantinnen und Migranten den sonst üblichen Behördenmarathon ersparen. Fachliche Qualifikationsangebote, verpflichtende Schulungen und Trainings sowohl zur Stärkung der interkulturellen, als auch der geschlechtersensiblen Kompetenzen der Mitarbeiter_innen halten wir für unerlässlich und sie ließen sich so gebündelt zudem wirksamer umsetzen.

3.4 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Flüchtlingseinrichtungen klar erkennbare Ansprechpersonen für LSBTI etabliert werden?

Ja. Erkennbare und niedrigschwellig erreichbare Ansprechpartner_innen für LSBTTI sind notwendig, um Menschen, die nicht selten zum ersten Mal offen über ihre sexuelle Identität und/oder Orientierung sprechen können, zu helfen.

3.5 Wollen Sie sich in Sachsen-Anhalt dafür stark machen, dass es für „besonders schutzbedürftige“ Flüchtlinge (bspw. Alleinerziehende Frauen, Kinder, Re-Traumatisierte Menschen, Menschen mit Handicap, LSBTI u.a.) gesonderte Unterkünfte und gezielte Unterstützungsangebote gibt?

Wir fordern die dezentrale Unterbringung in Wohnungen als Regelverfahren bei der Aufnahme. Dies ist humaner und preisgünstiger. Soweit eine vorläufige Unterbringung in größeren Wohneinheiten unvermeidlich ist, wollen wir verbindliche Standards festschreiben, die u.a. die Privatsphäre schützen, Eigenständigkeit, sozialräumliche Anbindung und Sicherheit gewährleisten. Dies gilt in besonderem Maße für lesbische und schwule sowie bi-, trans- und intergeschlechtliche Menschen und den Schutz ihrer sexuellen Identität. Menschen, die sich als LSBTTI- Geflüchtete outen sollen dort untergebracht werden, wo sie auch Zugang zur queeren community und den spezifischen Beratungsangeboten finden können.

3.6 Werden Sie sich dafür stark machen, dass Organisationen der Flüchtlingshilfe, aber auch zuständige Mitarbeitende von Verwaltungen (bspw. Sozialarbeiter/-innen und Dolmetscher/-innen) durch Seminare und Fortbildungen stärker für das Thema „Queere Flüchtlinge“ sensibilisiert werden und lokale Unterstützungs- und Beratungsprojekte etabliert werden?

Ja. Unsere Gesellschaft verändert sich – auch durch Zuwanderung und auch in Sachsen-Anhalt. In den nächsten Monaten und Jahren gilt es, den hier schutzsuchenden Menschen Perspektiven zu ermöglichen. Respekt und Anerkennung sind Voraussetzung, Sprache, Bildung und Arbeit zentrale Bausteine der Integration. Gemeinsam mit Gemeinden, Städten und Landkreisen, Flüchtlings- und Wohlfahrtsverbänden wollen wir ein Aufnahme- und Integrationskonzept entwickeln. Integration ist für uns nicht bloße Aufforderung, sondern konkretes Angebot auf allen Ebenen: sozial, demokratisch, kulturell, nicht zuletzt am Arbeitsmarkt. Wir wollen die Mehrsprachigkeit in Behörden (Kommunikation, Formulare usw.) und die aktive Beteiligung der neuen Bürger in Vereinen und im Ehrenamt unterstützen. Dazu ist es auch notwendig, Integrationspolitik nicht zuerst als Ordnungspolitik, sondern als zentrale Frage gesellschaftlicher Entwicklung zu begreifen. Mit Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir die Handlungssicherheit der daran Beteiligten stärken. In Sachsen-Anhalt ist das Zusammenspiel zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen, zwischen ehrenamtlichen Netzwerken und Fachträgern daher weiterhin zu befördern. Dabei setzen wir uns insbesondere für eine stabile und verlässliche Förderung von Bildungs- und Beratungsprojekten im Land ein. Das Zurückdrängen von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedarf professioneller und unabhängiger zivilgesellschaftlicher Projekte.

4. LSBTI in Sachsen-Anhalt stärken

4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass es eine gesicherte, auskömmliche Finanzierung von LSBTI Beratungs- und Unterstützungsprojekten in Sachsen-Anhalt gibt und diese Beratungsangebote gerade im ländlichen Bereich ausgebaut werden?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt sieht in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie in den Beratungsstellen zu LSBTTI die notwendigen Angebote und Anlaufpunkte, wenn es um Fragen von Diskriminierung gegen LSBTTI, wenn es um eine intensive Antidiskriminierungsarbeit sowie um Beratungs- und Aufklärungsbedarf geht. Hierfür ist eine gesicherte, auskömmliche Finanzierung unabdingbar und notwendig. Dafür wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auch in Zukunft im Rahmen der Haushaltsberatungen einsetzen.

Eine kontinuierliche Beratung ist insbesondere auch im ländlichen und mittelstädtischen Raum erforderlich. Hier gibt es gegenwärtig noch enormen Handlungsbedarf hinsichtlich der Entwicklung der Beratungsstruktur. Beratungsangebote müssen deshalb unverzüglich erweitert und ausgebaut werden.

4.2 Wie wollen Sie auf die besonderen Bedürfnisse von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Sachsen-Anhalt eingehen?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt unterstützt trans- und intergeschlechtliche Menschen in ihrem Kampf um Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identitäten. Wir wollen das Selbstbestimmungsrecht von trans- und intergeschlechtlichen Menschen durchsetzen. Die Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens ist ein erster Schritt zur Verwirklichung ihres Selbstbestimmungsrechts. Darüber hinaus muss das Transsexuellengesetz auf Bundesebene als Sondergesetz aufgehoben und in bestehendes

Recht integriert werden. Dabei ist u. a. die rechtliche Absicherung der Leistungspflicht der Krankenkassen zu verankern.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Veränderung des Vornamens und des Personenstandes für Intersexuelle und Transgender auf Antrag ohne Vorbedingung diskriminierungsfrei zu regeln ist.

Der Bedarf für Beratungsangebote für transgender, transsexuelle und intergeschlechtliche Minderjährige wie auch für ihre Eltern bzw. Angehörigen muss unverzüglich ausgebaut werden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Beratungsarbeit sollte psychosozial ausgerichtet werden und möglichst auch mobil erfolgen.

5. Familienvielfalt in Sachsen-Anhalt - Regenbogenfamilien

5.1 Die Stärkung und Vernetzung von Regenbogenfamilien und solchen, die es werden wollen, steckt in Sachsen-Anhalt noch in den Kinderschuhen. Wollen Sie entsprechende Netzwerke und Initiativen dabei unterstützen hier eine starke Vernetzung untereinander zu erreichen? Wenn ja, wie?

5.2 Wie wollen Sie dafür Sorge tragen, dass auch Regenbogenfamilien, d.h. Eltern und deren Kinder im ländlichen Bereich geeignete Unterstützung erfahren? Welche Vorschläge haben Sie?

5.3 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass Regenbogenfamilien in Verwaltung, Jugendämtern und Schulen Anerkennung erfahren und gleichberechtigt neben anderen Familienformen wahrgenommen werden? Wenn ja, welche Maßnahmen schlagen Sie vor?

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe im Zusammenhang wie folgt beantwortet

Die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz der Vielfalt der Lebensweisen ist eine alte Forderung der LINKEN. Dies bezieht ausdrücklich auch alle Formen des familiären Zusammenlebens ein. Regenbogenfamilien sind gesellschaftliche Normalität und sollten deshalb stets in allen Formen politischen Handelns mitgedacht werden.

Die Stärkung und Vernetzung von Regenbogenfamilien macht aus Sicht der LINKEN unterschiedliche Maßnahmen notwendig.

Zum einen gilt es, freiwillige Zusammenschlüsse oder Selbsthilfegruppen zu unterstützen. Diese entstehen aus der Community selbst, übernehmen wichtige Aufgaben im Alltag und können insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum zu wichtigen Anlaufstationen werden. Ähnlich den Selbsthilfegruppen im gesundheitlichen Bereich, die Unterstützung durch die Krankenkassen erfahren, muss auch in diesem Bereich ehrenamtliches Engagement stärker gewürdigt werden.

Zum anderen müssen Verwaltung, wozu natürlich auch die Jugendämter gehören, und das Lehrpersonal an den Schulen für dieses Thema hinreichend sensibilisiert sein.

In den Bereichen Schule und Jugendhilfe kann dies über entsprechende Lehrerfortbildungen oder die Bildungsangebote des Landesjugendamtes erfolgen. Auch die stärkere Einbindung

von Gleichstellungsthemen in die Unterrichtsgestaltung oder in Projekte der Jugendarbeit kann hierzu einen Beitrag leisten.

5.4 Heterosexuelle Paare mit auf natürlichem Weg nicht umsetzbarem Kinderwunsch haben in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, über Kinderwunschzentren Methoden zur künstlichen Befruchtung in Anspruch zu nehmen. Homosexuellen Paaren mit Kinderwunsch steht dieser Weg nicht offen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Diskriminierung eingestellt wird? Wie werden Sie vorgehen? [Kompetenz BUND?]

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt setzt sich für die vollständige Rechtsgleichheit von LSBTTI-Personen ein. Das beinhaltet zweifelsohne auch die gleichen Rechte in der Nutzung der medizinischen Reproduktionstechnologie. Der Wunsch nach einem Kind von Homosexuellen darf auf keinen Fall weniger hoch bewertet werden, als bei Menschen in heterosexuellen Paarbeziehungen.

Die Befruchtung durch eine Samenspende offeriert Lesben dabei eigentlich eine vergleichbar leicht umzusetzende Möglichkeit, sich den Kinderwunsch zu erfüllen. Dennoch werden in der Praxis Frauen in einer lesbischen Beziehung gegenüber heterosexuell lebenden Frauen diskriminiert. Viele Ärzte weigern sich, eine Samenspendenbefruchtung bei ihnen durchzuführen. Falls sie es doch machen, zahlen Lesben in der Regel hierfür höhere Honorare. Zurückzuführen ist diese Diskriminierung auf eine viel kritisierte Richtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2006. Darin heißt es: "Ziel ist es, dem gezeugten Kind eine stabile Beziehung zu beiden Elternteilen zu sichern." Aus diesem Grund sei eine künstliche Befruchtung "zurzeit bei Frauen ausgeschlossen, die in keiner Partnerschaft oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben". DIE LINKE tritt rigoros für die Beseitigung dieser vorurteilsbeladenen Diskriminierung ein. Leider hat die parlamentarische Arbeit nur einen indirekten Einfluss auf das Selbstverwaltungsorgan der Bundesärztekammer. Einen Ausweg finden viele lesbische Paare darin, sich selbst einen Samenspender zu suchen und die Befruchtung zu Hause durchzuführen.

Für schwule Paare oder auch Transgenderfrauen ist es derzeit geradezu unmöglich, sich einen Kinderwunsch zu erfüllen. Denn das im Kern ethisch begründete Leihmutterverbot in Deutschland ließe einzig die Adoption als Möglichkeit zu. Dieses Recht wird aber homosexuellen Paaren – mit Ausnahme von Stiefkindern des/der Lebensgefährt_in – noch immer vorenthalten. Das vollständige Adoptionsrecht ist mehr als überfällig. DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür stark machen.

Die Erfahrungen von sogenannten Regenbogenfamilien werden derzeit in wissenschaftlichen Untersuchungen erforscht. Hieraus sollte auch die Politik lernen. So hat es sich beispielsweise für die Kinder von Lesbenpaaren als sehr positiv erwiesen, wenn sie den Samenspender kannten (nicht selten ein schwuler Freund). DIE LINKE hält es daher für sehr erwägenswert, eine Art Kinderwunschbörse für interessierte schwule Samenspender – die Kontakt zu ihren Kindern ausdrücklich wünschen – und Frauen mit Kinderwunsch zu errichten.

5.5 Heterosexuelle Paare mit auf natürlichem Weg nicht umsetzbarem Kinderwunsch erfahren im Fall der Inanspruchnahme von Methoden zur künstlichen Befruchtung finanzielle Unterstützung seitens des

Landes Sachsen-Anhalt. Werden Sie dafür Sorge tragen, dass auch homosexuellen Paaren mit Kinderwunsch diese Unterstützung gewährt wird? [Kompetenz BUND]

Auch diese Forderung ist nur konsequent und findet die Unterstützung der LINKEN. Indes bleibt festzustellen, dass die konkret genannte finanzielle Unterstützung für die meisten homosexuellen Paare gar nicht zum Tragen käme. Zumindest nicht häufiger, als bei heterosexuellen Paaren. Denn es geht um medizinische Methoden, Unfruchtbarkeit zu überwinden. Die aktuelle Förderrichtlinie in Sachsen-Anhalt stammt aus dem Jahr 2010 und bezieht sich auf In-Vitro-Fertilisations (IVF), die sogenannte Reagenzglasbefruchtung bei Frauen, die aufgrund von verklebten Eileitern o.ä. auf natürlichem Wege nicht schwanger werden können. Außerdem auf die Methode der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektionsbehandlung (ICSI) bei Männern mit Verschluss der Spermienwege. Das heißt, dass beispielsweise eine wesentlich einfachere und deutlich weniger kostenintensive Spermieninjektionsbehandlung gar nicht durch diese Landesförderung unterstützt wird. Diese Behandlung sollte aus Sicht der LINKEN als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung – unabhängig von der sexuellen Orientierung oder dem Familienstatus – fest in § 27 a SGB V verankert werden.

6. Homophobe und transphobe Hasskriminalität effektiv bekämpfen

6.1 Werden Sie sich dafür stark machen, dass in Zusammenarbeit mit Landesregierung, Kommunen und der Community zielgerichtete Präventionsprojekte gegen homo- und transphobe Gewalt etabliert und ausgebaut werden? Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit der Landesregierung, Kommunen und der Community zielgerichtete Präventionsprojekte gegen homo- und transphobe Gewalt etabliert und ausgebaut werden. Dies sollte jedoch nur gemeinsam, nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Community erfolgen.

Vorstellbar wären folgende Präventionsprojekte:

- Durchführung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Realisierung der damit einhergehenden Öffentlichkeitsarbeit und der Gewaltprävention.
- Fortbildungsveranstaltungen analog Berlin: „Maneo – Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin“.
- Schule der Vielfalt - Schule ohne Homophobie - Schule ohne Gewalt.
- Offenheit der Landesverwaltung gegenüber LSBTTI (offene Gestaltung von Stellenausschreibungen).
- LSBTTI in der Arbeitswelt etc.

6.2 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Opfer von homo- und transphober Hasskriminalität eingerichtet und mit hauptamtlichen Mitarbeitenden ausgestattet werden?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich für o. g. Forderung einsetzen.

Es gilt ein Netz von psychologischen Beratungs- und Betreuungsangeboten aufzubauen, welches hilft, Bewältigungsstrategien für die Opfer von homo- und transphober Hasskriminalität für den Alltag zu entwickeln. Neben der telefonischen oder persönlichen Beratung muss somit direkte Hilfe bei der Erstattung von Anzeigen erfolgen und Kontakte zu Opferberatungsstellen hergestellt werden.

Ein erster Schritt wäre der Aufbau bzw. weitere Ausbau eines TherapeutInnen-Netzwerkes, um mittels des Netzwerkes eine schnelle Vermittlung der Betroffenen zu ÄrztInnen und PsychologInnen realisieren zu können.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt beabsichtigt ferner zu prüfen, inwieweit für LSBTTI in Krisensituationen Zufluchtsmöglichkeiten bereitgestellt werden können.

6.3 Wollen Sie sich auf Landesebene dafür einsetzen, dass es eine statistische Erfassung in der der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) von Delikten gibt, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer richten?

Da das Dunkelfeld bei Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt richten, sehr groß ist, ist es ein Anliegen der LINKEN in Sachsen-Anhalt sorgfältig zu prüfen, mit welchem kriminologischen Erkenntniszuwachs eine statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verbunden wäre. Bei Vorlage eines entsprechenden Ergebnisses und unter Berücksichtigung der Sensibilität der Erhebung dieser Daten ist, wenn erforderlich, eine Initiative zu ergreifen, um die statistische Erfassung dieser Straftaten zu sichern. Dabei muss jedoch zumindest für den Bereich der Justiz berücksichtigt werden, dass die Speicherung von Daten über die sexuelle Orientierung von Zeugen mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch mit den §§ 483 ff StPO, nicht vereinbar wäre. Eine derartige Speicherung wäre aber erforderlich, um diese Taten statistisch gesondert ausweisen zu können.

6.4 Wollen Sie sich außerdem dafür einsetzen, dass Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer unter dem Kriterium Politisch motivierte Kriminalität mit rechtsextremistischer Motivation „PMK-RECHTS“ erfasst werden, auch wenn die Täter augenfällig nicht der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind?

Das derzeitige polizeiliche System zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität (PMK) weist aus derzeitiger Sicht Mängel auf und gehört deshalb überarbeitet.

In bisherigen wie auch aktuellen Statistiken weichen die PMK-Ergebnisse immer wieder signifikant von den Erhebungen der zivilgesellschaftlichen Opferberatungsstellen ab. Zudem ist fraglich, ob einige der in dieser Statistik angewandten Kategorien zur Abbildung der gesellschaftlichen Realität geeignet sind. Diese sind aus Sicht der LINKEN zu prüfen und auf dieser Grundlage zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

In diesem Zusammenhang ist ebenso das unter Ziffer 6.4 aufgezeigte Problem der Erfassung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt der Opfer unter dem Kriterium Politisch motivierte Kriminalität mit rechtsextremistischer Motivation „PMK-RECHTS“ zu sehen, selbst wenn die Täter augenfällig nicht der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind.

6.4.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Defizite im polizeilichen Erfassungssystem der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK), als auch Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilmotivation durch die Justiz abgestellt werden, indem darauf gedrängt wird, bereits bestehende gesetzliche Regelungen in die jeweiligen Bearbeitungssysteme zu integrieren?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich nach entsprechender Prüfung dafür einsetzen, dass die Defizite im polizeilichen Erfassungssystem der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK), als auch Mängel bei der Einbeziehung der Kriterien der Vorurteilmotivation durch die Justiz abgestellt werden.

Wir sind jedoch der Auffassung, dass die sachgerechte Ausschöpfung und die konsequente Anwendung des geltenden Straf- und Strafprozessrechts alle Möglichkeiten bieten, um die rechtsstaatliche und effektive Verfolgung von Delikten der vorurteilsmotivierten Kriminalität zu sichern. Die Verschärfung des geltenden Rechts ist nicht der geeignete Weg, um die Sicherheit von Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Lebensentwürfen zu erhöhen.

6.4.2 Werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das alte, immer noch genutzte "Extremismuskonzept", mit dem vorurteilsmotivierte Delikte kaum erkannt werden (wollen), die nicht von offensichtlich "rechten" Tätern begangen werden, einer Prüfung und Neukonzeption, unterzogen wird?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das immer noch genutzte „Extremismuskonzept“ einer Prüfung und Neukonzeption unterzogen wird.

6.5 Wollen Sie sich dafür stark machen, dass bei den Landespolizei- und Justizbehörden klar identifizierbare und bekannte Ansprechpersonen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen / LSBTI hauptamtlich eingesetzt werden?

Die generelle Forderung nach AnsprechpartnerInnen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei den Landespolizei- und Justizbehörden wird von der LINKEN. Sachsen-Anhalt vollumfänglich unterstützt. Derzeitig üben die AnsprechpartnerInnen ihre Arbeit im Nebenamt aus, d. h. diesen Aufgaben wird neben ihrer hauptamtlichen Beschäftigung bei der Polizei nachgegangen.

Um eine stärkere Einbindung der AnsprechpartnerInnen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in Sachbearbeitung, Gremien, Aus- und Fortbildungen gewährleisten zu können, beabsichtigt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt schnellstmöglich zu prüfen, ob generell diese Arbeit im Hauptamt - analog der Praxis in anderen Bundesländern- ausgeübt werden kann und soll. Dafür spricht, dass Sachsen-Anhalt ein Flächenland mit vorrangig ländlicher Struktur ist, bei dem ein Wirken in der Fläche sinnvoll wäre.

Als Kompromiss vorstellbar wäre zumindest die Einrichtung eines/r hauptamtlichen Ansprechpartners/in in der Landeshauptstadt mit dem Ziel der Koordination und Bündelung der Aufgaben.

Ferner wird sich DIE LINKE. Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass es auch bei der Staatsanwaltschaft eine Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen geben wird.

In Polizeieinrichtungen und -behörden sowie auch in den Justizbehörden des Landes muss es somit aus Sicht der LINKEN klar identifizierbare und bekannte AnsprechpartnerInnen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen geben, an die sich von Gewalt betroffene LSBTTI wenden und die bei der Anzeigenerstattung und ggf. bei der Vermittlung von psychotherapeutischer Hilfe Unterstützung geben können. Zu den Aufgabenbereichen sollten insbesondere Opferfürsorge, Kriminalprävention, Öffentlichkeitsarbeit und Kontaktpflege zur schwul-lesbischen Szene sowie das Durchführen von Aus- und Weiterbildungen an der Fachhochschule der Polizei zählen.

Die Polizei und die Justiz müssen mit vertrauensbildenden Maßnahmen auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Opfer von vorurteilsmotivierten Delikten hinwirken und hierbei eng mit freien Trägern und Vereinen zusammenarbeiten.

DIE LINKE sieht darin eine Chance, dass sich die derzeitige Anzeigenbereitschaft von Opfern vorurteilsmotivierter Delikte erhöht und infolge dessen LSBTTI-bezogene Gewalt sichtbarer gemacht und die Taten angemessen verfolgt werden können.

6.6 Werden Sie darauf drängen, dass der Austausch innerhalb der Landespolizei und Staatsanwaltschaft zum Thema „Homo-/transphobe Straftaten“ befördert und die Koordinierung / Zusammenarbeit verbessert wird? Wenn ja, wie?

Ja. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass der Austausch innerhalb der Landespolizei und Staatsanwaltschaft zum Thema „Homo-/transphobe Straftaten“ befördert und die Koordinierung / Zusammenarbeit verbessert wird.

Die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden muss demzufolge mit entsprechender Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden sein.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei sollen die als „Homo-/transphob“ zugeordneten Fälle ausschließlich von spezialisierten StaatsanwältInnen einer Sonderabteilung bearbeitet werden.

Ebenso wird der Einsatz einer Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Staatsanwaltschaft dazu beitragen, die Zusammenarbeit zwischen Landespolizei und Staatsanwaltschaft zu befördern.

7. Diskriminierungsverbot in der Landesverfassung verankern

7.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Diskriminierungsverbot der sachsen-anhaltischen Landesverfassung (Art. 7, Absatz 3) das Merkmal „sexuelle Identität“ aufgenommen wird?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt befürwortet eine Ergänzung des Gleichbehandlungsartikels in der Landesverfassung von Sachsen-Anhalt um das Verbot der Benachteiligung aufgrund der sexuellen Identität. Wir werden uns demzufolge dafür einsetzen, dass die Landesverfassung Sachsen-Anhalt in Artikel 7 Abs. 3 dementsprechend ergänzt wird.

8. Homo- und Transphobie im Sport

8.1 Werden Sie sich zukünftig dafür einsetzen, dass im Sport Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person auch aufgrund ihrer sexuellen Identität diskriminiert werden darf?

Ja. Homophoben und transphoben Tendenzen im Sport in Sachsen-Anhalt wurde aus Sicht der LINKEN bisher zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Dies befördert(e) die Herausbildung von Diskriminierung. Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen verbergen im Breiten- und Leistungssport Lesben und Schwule sowie bi-, trans- und intersexuelle Menschen aus Angst vor Ablehnung, Anfeindungen und Gewalt oftmals ihre sexuelle Identität. Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle landes- und kommunalpolitischen Einflussmöglichkeiten genutzt werden können, um im Sport der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität vorzubeugen und zu begegnen.

8.2 Wollen Sie zukünftig Informations- und Aufklärungskampagnen unterstützen, die Homo- und Transphobie im Sport die Rote Karte zeigen? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie?

Ja. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen Informations- und Aufklärungskampagnen aktiv landesseitig zu unterstützen, um Homo- und Transphobie im Sport entgegenzuwirken. Das Projekt des Landessportbundes „STARK im Sport“ wollen wir gezielt stärken, um eine Sensibilisierung für das Thema in den Sportvereinen zu ermöglichen.

8.3 Werden Sie sich innerhalb der Jugendarbeit und Nachwuchsförderung in Sachsen-Anhalt dafür einsetzen, dass sämtliche Personen im Bereich Training und Jugendarbeit für das Thema LSBTI sensibilisiert werden?

Ja. Wir halten gerade im Bereich Trainings- und Jugendarbeit eine Sensibilisierung für notwendig und hilfreich, um langfristig Vorteile abzubauen und Diskriminierung entgegenzuwirken. Den Belangen von Lesben und Schwulen sowie bi-, trans- und intersexuellen Menschen gilt es, im Trainings- und Wettkampfbetrieb zugleich gerecht zu werden.

9. Kirchen

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Angebote von Kirchen oder kirchennahe Institutionen, die Homosexualität als Krankheit diffamieren und Heilung versprechen, staatliche Ablehnung erfahren? Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie dazu?

Ja. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt hat sich bisher dafür eingesetzt und wird auch künftig so verfahren, dass Angebote von Kirchen oder kirchennahen Institutionen, die Homosexualität als Krankheit diffamieren und Heilung versprechen, staatliche Ablehnung erfahren.

Die öffentliche Auseinandersetzung zum Umgang mit Homophobie muss eine Auseinandersetzung über den Charakter unserer gesamten Gesellschaft sein. Sie geht heterosexuelle Menschen genauso an wie homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen und es geht dabei nicht nur um die Debatte über die gesellschaftliche Bewertung sexueller Identität, sondern um die Frage der Gewährung von Grundrechten für jeden Menschen in unserer Gesellschaft.

Derartige Angebote von Kirchen oder kirchennahe Institutionen dürfen in der gesellschaftlichen Debatte keine Akzeptanz finden. DIE LINKE. Sachsen-Anhalt fordert die offensive Auseinandersetzung mit ihnen sowie die Einstellung von evtl. öffentlichen Förderungen solcher Institutionen.

9.2 Wollen Sie zukünftig den Dialog zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTI befördern, um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch dort zu stärken und religiös- fundamentalistischen Vorurteilen zu begegnen?

Auf Grund der deutlich gewachsenen Vielzahl an Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion erachtet es DIE LINKE. Sachsen-Anhalt für notwendig, mehr als bisher den Dialog, die Diskussion und die Streitkultur zwischen Religionsgemeinschaften, Zivilgesellschaft und LSBTTI zu befördern, um sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch dort zu stärken und religiös- fundamentalistischen Vorurteilen zu begegnen.

10. Sachsen-Anhalt steht für Vielfalt in der Bundespolitik

10.1 Wollen sie sich auf Bundesebene für die Öffnung der Ehe für Menschen des gleichen Geschlechts einsetzen?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auch künftig dafür einsetzen, dass das Institut der Ehe für Menschen gleichen Geschlechts geöffnet wird, da mit der Lebenspartnerschaft deutlich weniger Rechte einhergehen als mit der Ehe.

10.2 Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der «sexuellen Identität» einsetzen?

Ja, im Rahmen der Forderung nach sozialen Grundrechten unterstützt DIE LINKE. Sachsen-Anhalt das Anliegen der LINKEN auf Bundesebene, eine Regelung zum Schutz vor Diskriminierungen auf Grund der „sexuellen Identität“ in Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen.

10.3 Wollen Sie sich auf Bundesebene dafür stark machen, dass die nach 1945 nach dem § 175 StGB BRD bzw. § 151 STGB-DDR verurteilt wurden, rehabilitiert und entschädigt werden?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt fordert die Rehabilitierung der Menschen, die aufgrund einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen in der BRD und der DDR nach dem § 175 StGB BRD bzw. § 151 STGB-DDR verfolgt und verurteilt wurden sowie eine

Entschädigung der von der Strafverfolgung Betroffenen. Die Opfer sind demnach rechtlich wie auch moralisch zu rehabilitieren und materiell zu entschädigen. Dazu bedarf es aus Sicht der LINKEN letztendlich einer bundesgesetzlichen Regelung.

10.4 Werden Sie sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ auch unter Berücksichtigung der dortigen Lebenssituation von LSBTI überarbeitet und angepasst wird?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ auch unter Berücksichtigung der dortigen Lebenssituation von LSBTTI überarbeitet und angepasst wird. Wir wollen uns für ein Aufenthaltsrecht von LSBTTI-Flüchtlingen einsetzen.

10.5 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das Adoptionsverfahren für gleichgeschlechtliche Partner_innen vereinfacht und die Adoptionspflegezeit soweit wie möglich verkürzt wird?

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt unterstützt das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche PartnerInnen und wird sich deshalb auf Bundesebene aktiv für die Vereinfachung des Adoptionsverfahrens sowie eine mögliche Verkürzung der Adoptionspflegezeit einsetzen.

Die derzeitige deutsche Rechtsprechung wird in Bezug auf eine gemeinsame Adoption der gesellschaftlichen Lebensrealität nicht mehr gerecht. Ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche PartnerInnen einzurichten, ist unbedingt notwendig.

10.6 Das deutsche Elternrecht bleibt weit hinter den Belangen von Regenbogen-, aber auch klassischen Patchworkfamilien, zurück. Werden Sie sich hier, als Vertreter der Landesregierung, bundesweit für einen Wandel einsetzen?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt teilt die Position, dass das deutsche Elternrecht weit hinter den Belangen von Regenbogen-, aber auch klassischen Patchworkfamilien zurückbleibt. Um eine Angleichung vornehmen zu können, muss sich die künftige Landesregierung auf der Ebene der Fachministerien im Rahmen von FachministerInnen-Konferenzen und durch geeignete Bundesratsinitiativen für eine entsprechende Gleichstellung einsetzen.

10.7 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Situation von Transsexuellen in Bezug auf Personenstands- und Namensänderungen erleichtert und der medizinische Zugang an die realen Bedürfnisse angepasst wird? (Bundeskompetenz?)

Ja, DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Situation von Transsexuellen in Bezug auf Personenstands- und Namensänderungen erleichtert und der medizinische Zugang an die realen Bedürfnisse angepasst wird.

DIE LINKE tritt für eine Abschaffung der Begutachtung durch Sachverständige und des gerichtlichen Verfahrens ein, die derzeitige Zugangsvoraussetzung für Vornamens- wie Personenstandsänderung sind. Bürokratische Hürden sind in diesem Zusammenhang abzubauen.

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen nach dem Vorbild des Maltesischen GIGESC überarbeitet wird. Das Offenbarungsverbot hinsichtlich der Änderung des Vornamens und des Personenstandes einer Person muss auch für den privaten Bereich gelten. Des Weiteren werden wir eine dritte Option als Geschlechtseintrag im Personenstandsrecht prüfen. Letztendlich muss jedoch das Transsexuellengesetz auf Bundesebene als Sondergesetz aufgehoben und in bestehendes Recht integriert werden.

11. Sachsen-Anhalt International

11.1 Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen für die Akzeptanz der Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Lebensweisen zu werben? Wenn ja, wie?

DIE LINKE. Sachsen-Anhalt tritt für die Selbstbestimmung und Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) ein. Die LINKE. Sachsen-Anhalt wird sich daher dafür einsetzen, dass in Zusammenarbeit mit der Landesregierung für die Akzeptanz der Vielfalt von sexuellen und geschlechtlichen Lebensweisen innerhalb der bestehenden und der noch aufzubauenden internationalen Beziehungen geworben wird. Wir streben in der nächsten Legislaturperiode eine Überarbeitung der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes Sachsen-Anhalts an. Im Rahmen dieser Überarbeitung soll auch das Thema Akzeptanz von LSBTTI Eingang in die Strategie finden.

11.2 Beabsichtigen Sie das Thema LSBTI auch in den Arbeitsbereich des für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft zu etablieren und es als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der bestehenden internationalen Beziehungen mitzudenken? Wenn ja, welche konkreten Vorschläge haben Sie dazu?

Ja. Bisher wird das Thema Akzeptanz von LSBTTI vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft wenig bis gar nicht als Thema wahrgenommen. In dem Landtagsbeschluss zur Implementierung und Umsetzung des Gesamtgesellschaftlichen Aktionsplans für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und Transphobie in Sachsen-Anhalt war ein wichtiger Bestandteil, dass alle Fachpolitiken einbezogen werden sollten. Dies sehen wir beim Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft als nicht erfüllt an.

Wir werden prüfen, inwieweit sich das Ministerium in der nächsten Legislaturperiode dem Thema tiefgründiger widmen und eigene Ziele und Handlungsfelder für sich definieren kann.

11.3 Werden Sie sich dafür stark machen, dass die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit des Landes Sachsen-Anhalt LSBTI inklusiv gestaltet werden?

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2001 bedürfen aus unserer Sicht einer dringenden Überarbeitung und Aktualisierung. Hierbei ist auch darauf zu achten, dass das Thema Akzeptanz von LSBTTI mit aufgenommen und bei allen Handlungsfeldern mitgedacht wird.

11.4 Wollen Sie sicherstellen, dass die Entwicklungszusammenarbeit die von Sachsen-Anhalt ausgeht, LSBTI inklusiv ist? Wenn ja, welche Vorschläge haben Sie?

Auf die Antwort in Frage 11.3 wird verwiesen.

11.5 Wie wollen Sie zukünftig mit Partnerstädten/-gemeinden von Sachsen-Anhalt und/oder seiner Kommunen umgehen, die offen gegen Homosexuelle hetzen und Menschen kriminalisieren, die gleichgeschlechtlich lieben?

Wie in Frage 11.1 bereits beantwortet, wollen wir die Kommunen dabei unterstützen, eigenständige Aktionsprogramme als klares Zeichen gegen Diskriminierung von LSBTTI zu entwickeln. Im Rahmen dieser Aktionsprogramme soll auch das Thema Städtepartnerschaft eine Rolle spielen.